



## „Sportförderrichtlinien“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Es ist das Anliegen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Sport, insbesondere den jugendlichen Sportler und den Breitensport finanziell zu fördern.

Die Förderung dient den örtlichen Sportvereinen, ihre satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecke zu erfüllen. Förderungswürdig sind nur eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Sportvereine, die außerdem Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein und dem Kreissportverband Segeberg sein müssen.

Die Zuschüsse werden unabhängig von der Beteiligung Dritter geleistet. Insgesamt aber dürfen die Zuschüsse die Ausgaben nicht übersteigen.

### 1. Übungsleiterzuschüsse

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg gewährt Zuschüsse zur Entschädigung anerkannter Übungsleiter.

Übungsleiter/innen im Sinne dieser Richtlinie sind Personen, die den Übungsbetrieb selbstständig planen, vorbereiten und durchführen. Als Übungsleiter/innen gelten alle durch den Kreissportverband anerkannten Personen.

Der Zuschuss beträgt je Übungsstunde (= 60 Min.) **im Jugendbereich 2,05 €**. Übungsstunden im Erwachsenenbereich werden nicht bezuschusst. Als bezuschussungsfähige Gruppen gelten alle Gruppen, an deren Übungsstunden mindestens 6 Sportler teilnehmen.

Der Zuschuss wird im Einzelfall für höchstens 275 Stunden und für hauptamtliche Sportlehrer bis zu max. 26 Std./Woche bei Vollbeschäftigung gewährt. Vorausgesetzt wird, dass sich auch der Verein mit einem mindest gleich hohen Betrag beteiligt.

Das Abrechnungsjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Der Zuschussantrag ist spätestens 1 Monat nach Ende des Abrechnungszeitraumes bei der Gemeinde einzureichen. Eine nachträgliche Bezuschussung ist ausgeschlossen.

Die Abrechnungsunterlagen müssen die Namen der Übungsleiter/innen, die Zahl der jeweils geleisteten Übungsstunden sowie Angaben über die jeweils betreute Gruppe enthalten. Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Verein.

Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist von den Vereinen auf Anforderung nachzuweisen. Zu Unrecht erlangte Zuschüsse sind ggf. zurückzuzahlen.

### 2. Zuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fördert die Teilnahme an Meisterschaften durch Zuschüsse. Die Zuschüsse sollen die finanziellen Belastungen der Teilnehmer teilweise abdecken.

Die Zuschüsse werden für Jugendliche ab Norddeutsche Meisterschaften, für Erwachsene ab Deutsche Meisterschaften, und höher, die sich nachweislich für die Meisterschaften qualifiziert haben, gewährt. Für jugendliche Sportler bis zu 10 Teilnehmern wird für 1 Begleitperson ein Zuschuss in gleicher Höhe gewährt.

Es werden Einzelsportler und Mannschaften gefördert.



a) Tage- und Übernachtungsgeld

Als Tage- und Übernachtungsgelder werden als Zuschuss 30 % der nach dem Bundesreisekostengesetz jeweils geltenden niedrigsten Sätze gewährt.

b) Fahrtkosten

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt 30 % der Fahrkarte 2. Klasse Henstedt-Ulzburg zum Wettkampfort von über 100 Km und zurück. Dabei sind alle Ermäßigungen zur Verbilligung von Fahrkarten auszunutzen. Bei Benutzung von privaten Fahrzeugen wird eine Wegstreckenentschädigung gem. § 6 des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

c) Startgeld

Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten.

**3. Ehrung besonderer sportlicher Leistungen**

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg führt einmal im Jahr einen Tag zur Ehrung der sportlichen Leistungen durch.

Geehrt werden nachstehende Leistungen:

- a) Erringung einer Deutschen Meisterschaft sowie eines 2. und 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft im Jugend- und Erwachsenenbereich
- b) Erringung eines 1. oder 2. Tabellenplatzes in der 2. Bundesliga
- c) Erringung einer Norddeutschen Meisterschaft im Jugend- und Erwachsenenbereich sowie die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Norddeutschen Meisterschaft im Jugendbereich
- d) Erringung einer Landesmeisterschaft

Es werden nur solche Meisterschaften anerkannt, die von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände offiziell ausgeschrieben wurden bzw. anerkannt sind. Es werden keine Ranglisten- oder Bestenlistenplätze geehrt.

Geehrt werden nur Sportler, die in Henstedt-Ulburger ihren Hauptwohnsitz haben. Über Ausnahmen aus besonderem Anlass (z.B. für Mitglieder einer Henstedt-Ulburger Jugendmannschaft) entscheidet der Bürgermeister.

Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Ehrung ausgesprochen.

Die Meldungen für die zu ehrenden Sportler sind am Ende eines jeden Jahres bis zum 15. Dezember bei der Gemeinde einzureichen.

Die Richtlinien der Sportlerehrung gelten analog auch für die örtlichen Schulen.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft.

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

(Volker Dornquast)